

Rückkaufprogramm der Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft
Veröffentlichung gemäß §§ 2, 4 (2) und 5 der
Veröffentlichungsverordnung 2002

Die Hauptversammlung vom 7.8.2012 hat zu Punkt 5 der Tagesordnung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Vorstand wird ermächtigt, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG für die Dauer von 30 Monaten ab Beschlussfassung eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals, sowohl über die Börse als auch außerbörslich, zu erwerben. Der Handel mit eigenen Aktien als Erwerbszweck wird ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Der Gegenwert pro Stückaktie darf jeweils € 1,00 nicht unterschreiten. Der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert pro Stückaktie darf € 1,76 nicht überschreiten.
3. Sowohl dieser Beschluss als auch das darauf beruhende Rückkaufprogramm und ein allfälliges Wiederverkaufsprogramm sowie deren jeweilige Dauer sind zu veröffentlichen.
4. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die teilweise oder gänzliche Veräußerung eigener Aktien eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts zu beschließen.

Der Vorstand der Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft hat am 7.8.2012 beschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Angaben zum Rückkaufprogramm:

Dauer:	Vom 14.8.2012 bis spätestens 6.2.2015
Aktiengattung:	Stammaktien
Beabsichtigtes Volumen:	bis zu 394.000 Stück Stammaktien (bis zu 10% des Grundkapitals)
Erwerbspreis:	Mindestens € 1,00, höchstens € 1,76
Erwerbsart:	über die Wiener Börse oder außerbörslich
Mengenbeschränkung pro Tag:	bis zu 50% des durchschnittlichen täglichen Aktienumsatzes der letzten 20 Börsentage vor dem Tag, auf dem der Kauf erfolgt
Erwerbszweck:	zum Zweck der Nachfrageverbesserung nach Aktien der Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft, wobei jedoch der Handel in eigenen Aktien als Erwerbszweck ausgeschlossen ist. Eine Einziehung der Aktien ist nicht geplant.
Auswirkungen auf die Börsenzulassung:	keine

Die Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft beabsichtigt, die Veröffentlichungspflichten gemäß Börsegesetz und Veröffentlichungsverordnung 2002 durch die Veröffentlichung von Angaben über eine öffentlich zugängliche Seite im Internet (Internetadresse: www.heid.info) zu erfüllen.

Stockerau, am 7.8.2012